

## LTW2 Aufstellung zur Landesliste 2021

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 20.09.2019  
Tagesordnungspunkt: 1. Formalia

### Antragstext

- 1 Aufstellung zur Landesliste 2021 - Allen Mitgliedern einen gerechten Zugang  
2 ermöglichen, eine breite Parteidebatte führen und Demokratie leben.
- 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für einen transparenten und fairen Umgang mit den  
4 politischen Mitbewerbern. Wir sind hart in der Sache, aber fair im Ton. Nach dem  
5 selben Prinzip gehen wir miteinander um und werden wir unsere Landesliste zur  
6 Landtagswahl 2021 aufstellen. Der Landesvorstand und die Kreisvorstände werden  
7 damit beauftragt den Kandidat\*innen-Prozess gemäß folgender Beschlusspunkte zu  
8 organisieren.
- 9 1. Die Landesliste zur Landtagswahl 2021 soll im Herbst 2020 auf einer  
10 Landeswahlversammlung aufgestellt werden. Wir nutzen dafür ein elektronisches  
11 Abstimmverfahren damit die Kandidat\*innenvorstellungen in der gebotenen Ruhe  
12 durchgeführt werden können. Die Liste wird gemäß Bundesfrauenstatut quotiert  
13 aufgestellt. Kandidieren darf jedes Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und GRÜNE  
14 Jugend, dass die Wählbarkeit gemäß dem aktuellen Landeswahlgesetz besitzt  
15 (deutsche Staatsbürgerschaft, Volljährigkeit, Wohnsitz MV).
- 16 2. Eine Woche vor der Wahlversammlung organisiert der Landesverband eine  
17 Pressekonferenz auf der sich alle Kandidat\*innen für die Listenplätze 1 und 2  
18 der Presse vorstellen können. Der Termin und der Ort der Pressekonferenz wird  
19 allen betreffenden Kandidat\*innen rechtzeitig mitgeteilt.
- 20 3. Alle 8 Kreisverbände organisieren nach den Sommerferien und vor der  
21 Wahlversammlung im Herbst mindestens ein öffentliches Wahlforum, auf dem alle  
22 Kandidat\*innen des Landesverbands die ausreichende Möglichkeit haben sich den  
23 Mitgliedern des Kreisverbandes vorzustellen. Die Termine (Ort und Zeit) für die  
24 Wahlforen sind bis spätestens Ende Mai der Landesgeschäftsstelle mitzuteilen.  
25 Alle Mitglieder des betreffenden Kreisverbandes sind schriftlich per Briefpost  
26 oder E-Mail zu den Wahlforen einzuladen.
- 27 4. Alle Kreisverbände organisieren vor den Sommerferien 2020 eine parteiinterne  
28 Informationsveranstaltung, etwa im Rahmen einer KMV, auf der alle KV-Mitglieder,  
29 die sich für eine Kandidatur auf der Landesliste interessieren, über das  
30 Wahlverfahren, die Aufgaben einer/eines Kandidaten/Kandidatin und die Rechte und  
31 Pflichten von Landtagsmitgliedern informiert werden. KVs können gemeinsam eine  
32 solche Veranstaltung organisieren. Der Landesvorstand benennt eine Person, die an  
33 diesen Informationsveranstaltungen teilnimmt und dafür Sorge trägt, dass nicht  
34 widersprüchliche Informationen in den verschiedenen Kreisverbänden kommuniziert  
35 werden.
- 36 5. Nach den Wahlforen der KVs und vor ca. ein Monat vor der Wahlversammlung wird  
37 ein zentrales Wahlforum stattfinden, welches vom Landesverband organisiert wird.  
38 Darin wird alle Kandidierenden die Möglichkeit der Vorstellung eingeräumt. Die  
39 Länge der Vorstellung kann jedoch nach dem erklärten Listenplatz variieren. Das  
40 konkrete Konzept entwickelt die LGSt in Absprache mit dem LaVo. Dieses wird

41 allen Kandidierenden frühzeitig, also noch vor den Sommerferien 2020  
42 vorgestellt.

43 6. Der Landesverband wird ab dem 1. Mai 2020 im Internet eine öffentlich  
44 Wahlseite erstellen, auf der alle Mitglieder über die parteiinternen  
45 Informationstreffen, die Wahlforen und die aktuelle Bewerbungslage für die  
46 Landesliste informiert werden. Jede\*r Kandidat\*in erhält auf dieser Seite die  
47 Möglichkeit sich vorzustellen und für seine/ihre eigene Kandidatur zu werben.  
48 Diese Vorstellung bzw. Werbung soll in Schriftform, als auch in Videoform  
49 möglich sein.

50 7. Kandidat\*innen können ihre Bewerbung in Schrift- und/oder Videoform ab dem  
51 15. April 2020 in der Landesgeschäftsstelle einreichen. Bewerbungen die nach dem  
52 1. Mai 2020 eingereicht werden sind von der Landesgeschäftsstelle zeitnah auf  
53 der Wahlseite zu veröffentlichen. Bewerbungen die bis 7 Tage vor der  
54 Wahlversammlung nicht eingereicht werden, sind aus organisatorischen Gründen  
55 nicht mehr auf der Wahlseite zu veröffentlichen. Kandidaturen bleiben aber bis  
56 zur Eröffnung des entsprechenden Tagesordnungspunktes auf der Wahlversammlung  
57 möglich.

## Begründung

Erfolgt mündlich.